

# Omnibus-Paket der EU

## Vorschläge zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Am 26. Februar 2025 hat die Europäische Kommission das Vereinfachungspaket „Omnibus I“ vorgelegt. Das Omnibus-Paket ist ein Vorschlag der EU-Kommission zur Überarbeitung von CSRD<sup>1</sup>, EU-Taxonomie und CSDDD<sup>2</sup>. Ziel ist es, Bürokratie abzubauen, die Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erleichtern und die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen zu stärken.

Ende April trat die Richtlinie zur Verschiebung der Berichts- und Sorgfaltspflichten in Kraft. Zusätzlich umfasst das Paket eine zweite Richtlinie, die Inhalt und Umfang der Berichterstattung sowie der Sorgfaltspflichten anpasst. Der Rat der EU hat den Vorschlag weiterentwickelt und unter anderem eine weitere Anhebung der Schwellenwerte für die Berichtspflichten vorgeschlagen ([Mehr dazu](#)). Außerdem hat sich der Rechtsausschuss des EU-Parlaments zum Antrag beraten ([Mehr dazu](#)).

### Antrag 1

## „Stop-the-Clock“: Verschiebung der Berichtspflichten

Die EU hat die Berichtspflicht für Unternehmen der zweiten und dritten CSRD-Welle um jeweils zwei Jahre verschoben. Für die Anwendung der CSDDD gilt eine Verschiebung um ein Jahr. Diese Änderungen sind bereits beschlossen und treten wie geplant in Kraft. Ergänzend dazu hat die EU-Kommission mit dem „Quick-Fix“ vom 11. Juli 2025 zusätzliche Übergangsregelungen für die erste CSRD-Welle beschlossen – etwa durch reduzierte Berichtspflichten und verlängerte Fristen bei einzelnen ESRS ([Mehr dazu](#)).

### Antrag 2

## Änderungen an bestehenden Berichtsvorgaben

#### Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

	Aktuelle Regelung	Vorgeschlagene Änderung <sup>3</sup>
Schwellenwerte	Zwei von drei Kriterien: > 250 Mitarbeitende > 50 Mio. € Umsatz > 25 Mio. € Bilanzsumme	> 1.000 Mitarbeitende UND Umsatz > 450 Mio. € oder Bilanzsumme > 25 Mio. €

<sup>1</sup> Corporate Sustainability Reporting Directive

<sup>2</sup> Corporate Sustainability Due Diligence Directive

<sup>3</sup> Basierend auf dem Antrag der Europäischen Kommission und den Vorschlägen des Rates der EU

## Inhaltliche Überarbeitung der ESRS (Set 1) durch die EFRAG

Die EFRAG hat ihren ersten Entwurf zur Anpassung des ESRS Set 1 vorgelegt. Ziel ist es, die Berichtslast für Unternehmen zu verringern. Dem Vorschlag zufolge sollen die ursprünglich definierten obligatorischen Datenpunkte um 57 % reduziert werden. Zudem sind Anpassungen am Prozess der Wesentlichkeitsanalyse vorgesehen. Die Struktur und die Begrifflichkeiten sollen präzisiert und das Verhältnis zwischen den generellen und themenspezifischen Standards neu definiert werden. ([Mehr dazu](#))

### EU-Taxonomie-Verordnung

	Aktuelle Regelung	Vorgeschlagene Änderung <sup>3</sup>
Schwellenwerte	Analog zur CSRD	> 1.000 Mitarbeitende und Umsatz > 450 Mio.
Materialitätsschwelle	Kein Wesentlichkeitskonzept	Berichtspflicht ab 10 % nachhaltigem Umsatz, CapEx und OpEx

### Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) - Lieferkettensorgfaltspflicht auf EU-Ebene

	Aktuelle Regelung	Vorgeschlagene Änderung <sup>3</sup>
Anwendungsbereich	Gesamte Wertschöpfungskette	Fokussierung auf direkte Lieferanten
Schwellenwerte	> 1.000 Mitarbeitende und 450 Mio. € Umsatz	> 5.000 Mitarbeitende und 1,5 Mrd. € Umsatz
Berichtsintervall	Jährlich	Alle 5 Jahre
Haftungsregelungen	Europaweit einheitlich	Entscheidung auf Ebene der Mitgliedstaaten
Sanktionsrahmen	Bis zu 5 % des weltweiten Jahresumsatzes	Entfällt

## Weiterer Beschlussprozess



Regulärer Gesetzgebungsprozess für den inhaltlichen Antrag: Beschluss wird frühestens Ende 2025 erwartet.

## Freiwillige Berichterstattung – strategischer Nutzen für Unternehmen

Auch wenn künftig weniger Unternehmen gesetzlich berichtspflichtig sind, werden voraussichtlich immer mehr KMU<sup>4</sup> freiwillig berichten. Investor\*innen, Kund\*innen und Geschäftspartner\*innen erwarten zunehmend Transparenz in Nachhaltigkeitsfragen. Es ist ratsam, sich frühzeitig mit den neuen Anforderungen auseinanderzusetzen. Durch eine proaktive Berichterstattung können Unternehmen Potentiale nutzen, etwa durch die Identifikation von Einsparungsmöglichkeiten oder auch eine zeitgemäße Ansprache von Fachkräften. Die Analyse und Offenlegung der eigenen Nachhaltigkeitsleistungen ermöglichen eine zukunftsorientierte Steuerung im Unternehmen – die Investition lohnt sich!

<sup>3</sup> Basierend auf dem Antrag der Europäischen Kommission und den Vorschlägen des Rates der EU

<sup>4</sup> Kleine und mittlere Unternehmen

Strategien	Maßnahmen
Anforderungen von Kapitalgeber*innen erfüllen	Durch Berichterstattung Transparenz schaffen, Vertrauen stärken, Zugang zu nachhaltigen Krediten vereinfachen
Erwartungen in der Wertschöpfungskette gerecht werden	Nachhaltigkeitsinformationen strukturiert bereitstellen und eigene Positionierung in der Wertschöpfungskette stärken
Positionierung am Markt stärken	Nachhaltigkeitskommunikation gezielt zur Markenprofilierung und Gewinnung von neuen Kund*innen und Mitarbeitenden nutzen
Nachhaltigkeit intern verankern	Erkenntnisse aus der Berichterstattung als Grundlage für eine nachhaltige Steuerung und Organisationsentwicklung einsetzen
Transformation strategisch gestalten	Durch Erkenntnisse aus der Berichterstattung strategisches Fundament für Innovationen legen

## Der DNK – Ihr zuverlässiger Begleiter in der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der DNK entwickelt sich vom eigenen Berichtsstandard hin zum umfassenden Unterstützungstool für die Berichterstattung nach CSRD weiter ([DNK-Weiterentwicklung](#)). Das neue DNK-Angebot ist entlang der EU-Berichtsstandards für die unterschiedlichen Unternehmensgruppen modular aufgebaut. Das erste Modul, seit Anfang 2025 verfügbar, richtet sich an berichtspflichtige Unternehmen (ESRS Set 1) und wird nach Verabschiedung der jeweiligen Omnibus-Vorschläge angepasst. Ein weiteres Modul für freiwillig berichtende Unternehmen (VSME) ist in Entwicklung. Der DNK unterstützt Unternehmen besonders dabei, ihre Berichterstattung schrittweise auszubauen und wenn gewünscht, perspektivisch an die ESRS heranzuführen.

### DNK-Empfehlungen

- ▶ **Mit „Stop-the-Clock“ die eigenen Prozesse Schritt für Schritt anpassen:** Trotz der CSRD-Verschiebung ist es ratsam, an bisherige Vorbereitungen anzuknüpfen. Wir empfehlen, die zusätzliche Zeit, je nach verfügbaren Ressourcen, gezielt zu nutzen – z. B. für eine Wesentlichkeitsanalyse oder einen internen Testlauf zur Prozessoptimierung. Nutzen Sie Ihre eventuellen CSRD-Vorbereitungen für die Steuerung innerhalb des Unternehmens und entwickeln Sie Ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung kontinuierlich weiter.
- ▶ **Übergänge nutzen:** Derzeit entwickelt der DNK das VSME-Modul gezielt für Unternehmen, die freiwillig berichten möchten. Das Modul wird ab dem 09.09.2025 in der Beta-Version auf der DNK-Plattform verfügbar sein. Bereits jetzt steht eine VSME-Eingabemaske für die Datensammlung auf der DNK-Plattform zur Verfügung. Die dort angegebenen Daten werden später in das VSME-Modul überführt. In der Konzeption des neuen VSME-Moduls wird ein optionaler Übergang von VSME- zu CSRD-Bericht (ESRS Set 1) inhaltlich sowie technisch mitgedacht. Für die Vorbereitung auf die VSME-Berichterstattung bietet der DNK eine Gap-Analyse zwischen bisherigem DNK und VSME an.

## Unterstützungsangebote des DNK

- > **DNK-Checkliste**: Übersetzt die ESRS-Anforderungen in einfachere Sprache und Struktur
- > **Entwurf VSME-Checkliste**: Überführt die Datenpunkte des VSME in einfachere Sprache und bietet umfangreiche Hilfestellungen
- > **DNK-Plattform für die digitale Berichterstattung**: Leitet Sie Schritt für Schritt durch Ihren CSRD-Bericht
- > **Gap-Analyse VSME ↔ DNK**: Vergleicht den bisherigen DNK-Standard mit den VSME-Anforderungen und identifiziert Lücken
- > **Video - VSME-Modul im DNK**: Zeigt wie der VSME funktioniert, wie die DNK-Plattform beim Einstieg unterstützt und welche Inhalte für KMU wirklich relevant sind
- > **Online-Workshops & Veranstaltungen**: Bieten praxisorientierte Schulungen und Austauschmöglichkeiten rund um die Nachhaltigkeitsberichterstattung
- > **DNK-Helpdesk**: Unterstützt kostenlos bei Fragen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und Anwendung des DNK
- > **Lots\*innen-Netzwerk**: Verbindet Unternehmen mit externen Nachhaltigkeitsberater\*innen für eine individuelle Unterstützung

**Hinweis:** Der „Stop-the-Clock“-Vorschlag wurde bereits im April 2025 vom Europäischen Parlament und dem Rat der EU beschlossen und ist inzwischen in Kraft getreten. Alle weiteren Vorschläge der Omnibus-Initiative, insbesondere der inhaltliche Änderungsantrag, befinden sich weiterhin im laufenden Gesetzgebungsverfahren und können noch angepasst werden. Sie treten erst in Kraft, wenn sie von allen EU-Institutionen formell beschlossen und veröffentlicht wurden.